

Programm Wissenschafts- und Auslandsjournalismus Dr. Alexander und Rita Besser-Stiftung

Antworten auf häufig gestellte Fragen

- 1. Journalistisches Vorhaben:** Im Mittelpunkt der Förderung steht die Vermittlung bzw. der Gewinn praktischer Erfahrungen im Bereich Journalismus: Praktika, (nicht oder nur gering vergütete) Volontariate etc. bei Zeitungen, Zeitschriften, Redaktionen und Rundfunk- oder Fernsehsendern im In- und Ausland. Auch eine Ausbildung an Journalistenschulen kann gefördert werden, wenn diese eindeutig praxisorientiert ist. Es geht um Journalismus im deutschen Sprachbereich: Ausbildungen im Ausland, die auf praktischen Journalismus in einer Fremdsprache abzielen, oder Ausbildungen im Bereich Foto entsprechen nicht dem Förderprofil.
- 2. Dauer:** Das Vorhaben sollte insgesamt (mindestens) neun Monate dauern. Dabei können durchaus auch mehrere einschlägige Praktika hintereinander gekoppelt werden. Für ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten der Studienstiftung besteht zudem die Möglichkeit, sich auch mit einem kürzeren Vorhaben zu bewerben.
- 3. Gutachten:** Es sollte fachlich und persönlich Auskunft über die Bewerberin/den Bewerber geben, auf journalistische Qualifikationen eingehen und zu dem geplanten Projekt Stellung nehmen. In der Regel umfasst das Gutachten ein bis zwei Seiten und kann entweder von einem Hochschullehrenden oder einer Journalistin/einem Journalisten verfasst sein.
- 4. Arbeitsproben:** Nach Möglichkeit sollte es sich hier um bereits veröffentlichte Artikel/Beiträge handeln. Ersatzweise kann auch ein allgemein verständlich verfasstes Resümee (zwei bis drei Seiten) der Examensarbeit eingereicht werden.
- 5. Lebenslauf:** Bitten senden Sie uns sowohl einen tabellarischen als auch einen ausformulierten Lebenslauf zu.
- 6. Verlauf des Bewerbungsverfahrens:** Nach dem Bewerbungsschluss findet zunächst eine Vorauswahl auf Basis der schriftlichen Unterlagen statt. Die dabei ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine Einladung zu Auswahlgesprächen, die Anfang Juni digital stattfinden. Eine Kommission aus erfahrenen Journalistinnen und Journalisten unter Begleitung eines Vertreters der Dr. Alexander und Rita Besser-Stiftung entscheidet über die Aufnahme in das Förderprogramm und legt – für jeden Stipendiaten individuell an das Vorhaben angepasst – die Höhe des Stipendiums fest. Die Obergrenze für ein Jahresstipendium liegt bei 12.000 EUR. Das Stipendium setzt in der Regel frühestens im Juli ein.

Ansprechpartner:

Chantal Grede

Telefon: 0228 82096-341

Mail: (besser-stipendium@studienstiftung.de)

Sekretariat:

Yeon-Jeong Lee

Telefon: 0228 82096-360

Mail: (besser-stipendium@studienstiftung.de)